

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt tagesaktuell wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Corona-Kurzarbeit: Änderung der Arbeitszeit

Meldung von Arbeitszeitänderungen während Kurzarbeit:

- In Betrieben **mit Betriebsrat** ist vor Änderung der **durchschnittlichen** Arbeitszeit laut Sozialpartnervereinbarung dessen Zustimmung einzuholen.
- In Betrieben **ohne Betriebsrat** ist dafür die Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer erforderlich. Zusätzlich sind die Sozialpartner spätestens 5 Arbeitstage vor der Änderung der Arbeitszeit zu informieren.

Den Sozialpartnern ist zu melden, wenn sich die vereinbarte **durchschnittliche** Arbeitszeit während des gesamten Kurzarbeitszeitraums **voraussichtlich erheblich** ändert.

Keine Meldung ist erforderlich

- bei bloßen Änderungen der **Arbeitszeiteinteilung** und **Arbeitszeitschwankungen**; die Arbeitszeit kann ja für den gesamten Kurzarbeitszeitraum durchgerechnet werden;
- wenn sich das Arbeitszeitausmaß nur von **einzelnen Arbeitnehmern** ändert und dies in Summe nur von geringer Bedeutung ist.

Die Meldung für PROPAK-Betriebe ist einerseits an GPA-djp Kurzarbeit@gpa-djp.at zu richten, andererseits je nach Unternehmenssitz an:

Wien <https://www.wko.at/service/w/kurzarbeit-aendern.html>

Niederösterreich meldung-kurzarbeit@wknoe.at

Burgenland kurzarbeit@wkbgl.at

Oberösterreich kurzarbeit@wkoee.at

Steiermark iws@wkstmk.at

Salzburg kurzarbeit@wks.at

Kärnten wirtschaftskammer@wkk.or.at

Tirol kurzarbeit@wktirol.at

Vorarlberg kurzarbeit@wkv.at

2. Corona-Kurzarbeit: Informationen zur Abrechnung

Das AMS hat Unterlagen zur Abrechnung Kurzarbeit überarbeitet bzw. neu erstellt. Im Anhang finden Sie folgende Dokumente:

- "Infoblatt zur Abrechnung" – inkl. Links zu Abrechnungsunterlagen, Erklärvideos, Dokumentationen
- "KUA_Berechnungsbeispiel" - beispielhafte Berechnungen zur Kurzarbeit
- "Anleitung_Antrag_KUA" - im Format PDF: eine Kurzanleitung in 3 Schritten zur Antragstellung

Auch auf der WKÖ-Seite wurden **neue FAQs** aufgenommen, die auf die Probleme in der **Personalverrechnung** eingehen: https://www.wko.at/service/corona-kurzarbeit.html#heading_Handlungsempfehlung_fuer_die_AMS_Abrechnung

3. Corona-Kurzarbeit: FAQ des BMAFJ

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hat seine FAQs zur Kurzarbeit angepasst (siehe Anhang) und in diesem Zusammenhang zum Verhältnis von **Kurzarbeit und Risikofreistellung** gemäß § 735 ASVG sowie von **Kurzarbeit und Epidemiegesetz** Stellung genommen:

- Das Entgelt während der **Risikofreistellung** bemisst sich auf der Basis der Kurzarbeitsvereinbarung, eine Kurzarbeitsbeihilfe scheidet während dieser Zeit aus.
- Für Beschäftigte, über die während einer Kurzarbeit eine **Quarantäne** nach dem Epidemiegesetz verhängt wird, gilt: Der Arbeitgeber bezahlt das Entgelt fort und erhält dafür vom Bund eine Vergütung. Eine Kurzarbeitsbeihilfe wird für die Zeit der Quarantäne nicht gewährt.

4. Wirtschaftliche Eigentümer – Registergesetz: Handhabung der Fristen

Anbei übermitteln wir Ihnen die fachlichen News des BMF zu den Unterbrechungen von Fristen im Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) aufgrund des 3. COVID-19-Gesetzes.

5. EU kompakt – Corona-Maßnahmen

Das EU-Verbindungsbüro der WKÖ hat ein Update des sehr informativen und detailreichen Newsletters „EU kompakt: Corona-Maßnahmen“ veröffentlicht. Bei Interesse kann der Newsletter gern übermittelt werden. U.a. sind folgende Neuigkeiten enthalten:

- **Medizinisches Equipment Update:** Leitlinien informieren zur Bewertung der Konformität von Medizinprodukten. Ausfuhrgenehmigung für persönliche Schutzausrüstungen: Infodokument unterstützt Praxisanwendung.
- **Krisenmanagement Update:** Über das **EU-Katastrophenschutzverfahren** koordiniert und finanziert die EU Lieferungen von Coronavirus-Hilfsgütern in EU- und Nachbarländer.
- **Auf dem Weg aus der Krise Update:** Seit 19.04. gelten in der gesamten EU neue Regeln zur gegenseitigen Anerkennung von Waren;
KMU in Europa können ab sofort das **Übersetzungstool** eTranslation der EK **kostenlos** nutzen: das sichere Tool unterstützt KMU bei der Übersetzung von Unterlagen und Texten in 27 Sprachen. Es deckt **alle 24 offiziellen EU Sprachen** sowie

Isländisch, Norwegisch und Russisch ab (abrufbar unter <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/eTranslation+for+SMEs>)

- Videokonferenz der Staats- und Regierungschefs vom 23.04.: Ausstiegsstrategie mit Recovery Plan.

6. Aufruf: Spende von ausgemusterter Hardware für Schüler ohne Endgerät

Erfreulicherweise haben wir bereits mehrfach positive Rückmeldungen zu dieser Initiative und dem Unterstützungsaufwurf des Fachverbandes PROPAK (s. PROPAK update Covid-19 vom 17.4.) erhalten. Zur **Abwicklung** nochmals der Hinweis:

Alle geeigneten Endgeräte werden **abgeholt**, professionell gereinigt und neu aufgesetzt. Genaue Informationen sowie ein Online-Formular finden Sie unter <https://weiterlernen.at/hardware>

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann